



Reglement über Aufnahme und Mitgliedschaft

Reglement über Aufnahme und Mitgliedschaft, gültig rückwirkend ab 01.01.2023
Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18.03.2023

Epalinges, 18.03.2023

Begriffe, die im vorliegenden Reglement nicht definiert werden, kommt die Bedeutung zu, welche in den Verbandsstatuten festgelegt worden ist.

A. Club

I. Aufnahme

1. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:
 - a) Der Golfclub (nachstehend «Club» genannt) hat die Rechtsform eines Vereins im Sinne von Art. 60 ff. ZGB anzunehmen.
 - b) Der Club muss sich nach den bestehenden Statuten und Reglementen des Verbands richten.
 - c) Pro Golfanlage kann sich nur ein Club um eine Mitgliedschaft bewerben.
 - d) Zum Zeitpunkt des Aufnahmegesuches muss eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. Mit den Bauarbeiten auf dem Platz muss bereits begonnen worden sein.
 - e) Der Club verpflichtet sich, innert zwei Jahren eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung (GEO-, ISO- oder äquivalenter Nachweis) abgeschlossen zu haben.
 - f) Der Club verpflichtet sich, innert zwei Jahren über einen homologierten Platz zu verfügen.

2. Ein Club, der in den Verband eintreten will, hat vor dem 1. September des laufenden Jahres ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten und dazu ein vollständiges Dossier mit den folgenden Unterlagen einzureichen. Dieses wird der nächsten Delegiertenversammlung zusammen mit der Empfehlung des Vorstandes vorgelegt.
 - a) Club-Statuten.
 - b) Genaue Beschreibung des Platzes samt Situationsplan, der dem Homologierungsreglement entspricht (basierend auf dem Course Rating System, das von der USGA entwickelt wurde).
 - c) Nachweise bezüglich Finanzierungskonzept und Finanzierung.
 - d) Nachweis über abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

3. Clubs, deren Anlage sich im Ausland befindet, können ausnahmsweise als Verbandsmitglieder aufgenommen werden, wenn sich der Platz in der Nähe der Schweizer Grenze befindet oder wenn ein ausgewiesener Mangel an einheimischen Golfplätzen besteht. Zusätzlich haben diese Clubs zu belegen, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Clubs, deren Anlage sich im grenznahen Ausland befindet und Mitglied bei Swiss Golf sein wollen, haben dies in ihren Statuten auszuführen.
 - b) Der Platz darf nicht mehr als 30 km von der Schweizer Grenze entfernt sein.
 - c) Der Club muss seinen Sitz oder eine Zustelladresse in der Schweiz haben.
 - d) Die Clubs mit Platz im Ausland verpflichten sich, diese Bedingungen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft zu erfüllen, ansonsten behält sich der Vorstand vor, den Club aus dem Verband auszuschliessen.

II. Beiträge

1. Jeder neu eintretende Club zahlt einen einmaligen Eintrittsbetrag von CHF 10'000.-.
2. Der Jahresbeitrag pro Club beträgt CHF 300.-.
3. Passivmitglieder eines Clubs bezahlen keinen Swiss Golf-Beitrag und erhalten keine Swiss Golf Card.
4. Junior-Mitglieder bis 18 Jahre eines Clubs erhalten die Swiss Golf Card kostenlos.
5. Mitglieder aller anderen Kategorien eines Clubs bezahlen den Swiss Golf-Beitrag in der Höhe, welche die Delegiertenversammlung jeweils für das Folgejahr festlegt, und erhalten in der Folge eine Swiss Golf Card.

B. Public Golf Organisation (PGO)

I. Aufnahme

1. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:
 - a) Die PGO muss die Rechtsform eines Vereins, einer Stiftung oder einer Genossenschaft annehmen.
 - b) Die PGO muss sich nach den geltenden Statuten und Reglementen des Verbands richten.
 - c) Die PGO muss ihren Sitz in der Schweiz haben.
2. Eine PGO, die in den Verband eintreten will, hat vor dem 1. September des laufenden Jahres ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten und dazu ein vollständiges Dossier mit den folgenden Unterlagen einzureichen. Dieses wird der nächsten Delegiertenversammlung zusammen mit der Empfehlung des Vorstandes vorgelegt:
 - a) Statuten oder allgemeine Bedingungen.
 - b) Nachweise bezüglich Finanzierungskonzept und Finanzierung.

II. Beiträge

1. Jede neu eintretende PGO zahlt einen einmaligen Eintrittsbetrag von CHF 30'000.-.
2. Der Jahresbeitrag pro PGO beträgt CHF 50'000.-.
3. Passivmitglieder einer PGO bezahlen keinen Swiss Golf-Beitrag und erhalten keine Swiss Golf Card.
4. Junior-Mitglieder bis 18 Jahre einer PGO erhalten die Swiss Golf Card kostenlos.
5. Mitglieder aller anderen Kategorien einer PGO bezahlen den Swiss Golf-Beitrag in der Höhe, welche die Delegiertenversammlung jeweils für das Folgejahr festlegt, und erhalten in der Folge eine Swiss Golf Card.
6. Zusätzlich entrichtet jede PGO pro Mitglied gemäss Ziff. 5 einen jährlichen Beitrag von CHF 90.- für die Förderung des Golfsports in der Schweiz. Dieser Beitrag wird wie folgt verwendet:
 - CHF 60.- (Clubbeitrag) werden zur individuellen Förderung der Clubs eingesetzt. Bezüglich des Einsatzes dieser Mittel für die einzelnen Aktionen verhandeln die PGO direkt mit den jeweiligen Clubs. Die PGO erstellen jährlich bis Ende November (zuhanden des Verbandsvorstands) eine Jahresplanung der Aktionen

für das Folgejahr und (zuhanden der Delegiertenversammlung) einen Bericht über die Aktionen des abgeschlossenen Jahres.

- CHF 30.- (Sportbeitrag) werden zur direkten Förderung des Sports verwendet. An diesem Sportbeitrag beteiligt sich zudem der Verband mit CHF 15.- pro Mitglied der PGO gemäss Ziff. 5. Die gemeinsamen Aktionen von Swiss Golf und den PGO (sportlichen Aktivitäten, Turniere, Swiss PGA, Anlässe usw.) werden jährlich durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission geplant. Die Kommission erstellt zuhanden der Delegiertenversammlung einen Bericht über die Aktivitäten des abgeschlossenen Jahres. Die weiteren Einzelheiten werden in einem von Swiss Golf und den PGO noch zu erstellenden Reglement festgelegt (Sportbeitrag-Reglement).

C. Betreiber von Driving Range-, Pitch & Putt- und Indoor-Anlagen (DPI)

I. Aufnahme

1. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:
 - a) Die DPI kann die Rechtsform eines Vereins, einer Stiftung, einer Genossenschaft oder einer Gesellschaft haben.
 - b) Die DPI muss sich nach den geltenden Statuten und Reglementen des Verbands richten.
 - c) Die DPI muss seinen Sitz in der Schweiz haben.
2. Eine DPI, die in den Verband eintreten will, hat vor dem 1. September des laufenden Jahres das Aufnahmeformular «Formular für Aufnahme von DPI» an den Vorstand einzureichen. Dieses zusammen mit den folgenden Unterlagen wird der nächsten Delegiertenversammlung zusammen mit der Empfehlung des Vorstandes vorgelegt:
 - a) Statuten oder allgemeine Bedingungen.
 - b) Nachweise bezüglich Finanzierungskonzept und Finanzierung.

II. Beiträge

1. Der Jahresbeitrag pro Betreiber DPI beträgt CHF 300.-. Die DPI und ihre Mitglieder erhalten keine Swiss Golf Card.

D. Angeschlossene Vereinigungen

I. Aufnahme

1. Als angeschlossene Vereinigung können Organisationen (Vereine, Stiftungen, und Genossenschaften) aufgenommen werden, die in der Schweiz auf dem Gebiet des Golfsports tätig sind.
2. Eine angeschlossene Vereinigung, die in den Verband eintreten will, hat vor dem 1. September des laufenden Jahres ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten und dazu ein vollständiges Dossier mit den folgenden Unterlagen einzureichen.

Dieses wird der nächsten Delegiertenversammlung zusammen mit der Empfehlung des Vorstandes vorgelegt:

- a) Statuten
- b) Nachweise bezüglich Finanzierungskonzept

II. Beiträge

1. Der Jahresbeitrag pro angeschlossene Vereinigung beträgt CHF 300.-. Die Vereinigung und ihre Mitglieder erhalten keine Swiss Golf Card.

E. Mitglieder der Athleten-Kommission

I. Aufnahme

1. Der Vorstand von Swiss Golf wählt alle 2 Jahre zwei bis sechs Mitglieder der Athleten-Kommission.
2. Die / der Vorsitzende der Athleten-Kommission wird der Delegiertenversammlung zur Wahl als Mitglied von Swiss Golf vorgeschlagen.

F. Anpassungen der Beiträge

Die Delegiertenversammlung legt jährlich den Swiss Golf-Beitrag für das Folgejahr fest und kann die Höhe der in diesem Reglement ausgewiesenen Beiträge anpassen.

G. Übergangsbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 beschlossen. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Für den Verbandsvorstand



Reto Bieler
Präsident



Lukas Eisner
Vize-Präsident